



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2023 den **Entwurf des Bebauungsplanes „An der Hohenfelser Straße“** gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum im Einklang mit den Belangen des denkmalgeschützten Ensemblebereichs des inneren Marktes.

Der Entwurf liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

27.03.2023 bis einschließlich 26.04.2023

im Rathaus des Marktes Lupburg während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14 – 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf mit Begründung sind auch **im Internet auf der Homepage der des Marktes Lupburg unter <https://www.lupburg.de/index.php/das-rathaus/baugebiete>** veröffentlicht.

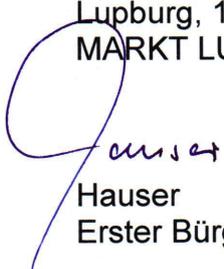
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Lupburg, 16.03.2023
MARKT LUPBURG


Hauser
Erster Bürgermeister

Amtstafel (Markt Lupburg)

angeheftet: 17.3.2023
abgenommen:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final downward stroke, positioned to the right of the text.